

Gemeinde Hohenahr

Flächennutzungsplan-Änderung „Gewerbegebiet Scheuernwaldwies“ und im Bereich der 1. Änderung des Be- bauungsplanes Scheuernwaldwies“ Gemarkung Hohensolms

**Umweltbericht gem. § 2 (4) und § 2a Satz 2
Nr. 2 BauGB**

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de



Gem. § 2 Abs. 4 BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht, der gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung darstellt, beschrieben und bewertet werden.

Grundsätzlich ist zu prüfen, ob bzw. in welcher Weise relevante Ziele des Umweltschutzes in der Bauleitplanung berücksichtigt wurden bzw. auf dieser Planungsebene berücksichtigt werden konnten.

In zeitlich nachfolgenden oder sogar gleichzeitig durchgeführten Bauleitplanverfahren sind gemäß § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB sowie § 14f Abs. 3 UVPG die Umweltprüfungen auf zusätzliche oder andere erhebliche Auswirkungen zu beschränken, die nicht bereits einer Umweltprüfung unterzogen worden sind.

Es wird daher auf den Umweltbericht des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Scheuernwaldwies“ gemäß dieser Abschichtungsregelung verwiesen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Scheuernwaldwies“ weicht in Bezug auf den Umweltbericht unbedeutend vom Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplan-Änderung, siehe folgende Abbildung, ab.

Im Bebauungsplan ist zusätzlich die vorhandene Erschließungsstraße „Bleichgärten“ enthalten.

Die Anlagen des Umweltberichtes des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Scheuernwaldwies“ sind für die Flächennutzungsplan-Änderung nicht relevant, da es sich im Wesentlichen um den Artenschutz und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung handelt.

Diese Unterlagen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu beachten. Sie liegen daher diesem Umweltbericht nicht bei.

Zusätzliche umweltbezogene Informationen liegen gegenüber der verbindlichen Bauleitplanung für diese Flächennutzungsplan-Änderung nicht vor.

23.04.2024

.....
(Bürgermeister)

INGENIEURBÜRO ZILLINGER

Weimarer Str. 1
35396 Gießen
Fon (0641) 95212 - 0
Fax (0641) 95212 - 34
info@buero-zillinger.de
www.buero-zillinger.de



Anlagen:

- Umweltbericht des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Scheuernwaldwies“ (ohne die Anlagen dieses Umweltberichtes)
- Umweltbericht der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Scheuernwaldwies“